



Bundesverband e.V.

Frauengewaltschutz in der Corona-Pandemie garantieren

Ein Forderungspapier der Arbeiterwohlfahrt

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 26309-0
Telefax: (+49) 30 26309-32599
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorsitzender des Vorstandes
Ansprechpartnerin: Christiane Völz
E-Mail: christiane.voelz@awo.org

© AWO Bundesverband e. V.
Oktober 2020

Frauengewaltschutz in der Corona-Pandemie garantieren

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich dafür ein, dass jede von Gewalt in sozialen Nahraum betroffene Frau und ihre Kinder während der SARS CoV-2 Pandemie vollumfänglich Schutz, Hilfe und Beratung erhält. Die Erfahrungen seit März 2020 während der Corona-Pandemie haben deutlich gemacht, welche Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind, um den Frauengewaltschutzbereich für die zu erwartenden Herausforderungen der Pandemie in den kommenden Herbst- und Wintermonaten vorzubereiten und gut aufzustellen. Es muss verhindert werden, dass Einrichtungen geschlossen und Angebote eingestellt werden. Schutz und Beratung müssen auch während steigender SARS CoV-19 Zahlen und bei einem möglichen regionalen Lockdown gewährleistet sein.

Viele Bundesländer haben Soforthilfen zur Verfügung gestellt, um pandemiebedingte Mehrbedarfe wie Hygienemittel, Schutzausstattung und Ausweichquartiere auszugleichen oder die digitale Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen für Kontakt und Beratung zu ermöglichen. Diese hilfreichen Maßnahmen haben die Mitarbeiter*innen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen gut unterstützt. Unter Hochdruck und mit kreativen Ideen wurden neue Arbeitsweisen etabliert und pandemiebedingte Änderungen eingeführt.

Die Krisenhilfe muss krisensicher sein! Um Schutz, Hilfe und Beratung weiterhin bedarfsgerecht und in guter Qualität gewährleisten zu können sind insbesondere wichtig:

Frauen Sicherheit geben

Schutz- und Beratungseinrichtungen arbeiten auch in Zeiten von steigenden Infektionszahlen oder Ausgangsbeschränkungen. Gewaltbetroffene Frauen und eine breite Öffentlichkeit sollen aktiv und zielgruppenspezifisch informiert werden, dass der Frauengewaltschutz auch in Pandemiezeiten mit allen Angeboten und Zugängen zur Verfügung steht und aufrechterhalten wird. Frauen brauchen die Gewissheit, dass sie die Gewaltsituation jederzeit verlassen können und Schutz, Hilfe und Beratung erhalten.

Überregionale Zugänge erhalten

Frauenhäuser sind überregional arbeitende Schutzeinrichtungen. Die notwendige bundesweite Aufnahme aufgrund von Gefährdungseinschätzungen oder Kapazitätsgrenzen muss auch in Pandemiezeiten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder möglich sein. Besonders in Hochrisikofällen muss ein schneller Zugang zu alternativen Unterbringungsmöglichkeiten sichergestellt sein.

Sofortige Corona-Testmöglichkeit für Frauenhäuser

Kostenlose und vorrangige Testung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auf SARS CoV-19 müssen möglich gemacht werden, um Infektionen durch Neuauftreten im Frauenhaus zu vermeiden und einen schnellen Zugang ins Frauenhaus zu ermöglichen. Auch für Mitarbeiter*innen müssen grundsätzlich sofortige Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Tests müssen über die Kostenträger erstattet werden.

Frauengewaltschutz ist systemrelevant

Mitarbeiter*innen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sind als systemrelevante Berufsgruppe anzuerkennen – nicht nur in Pandemiezeiten. Sie sind unverzichtbar für die Gewährleistung von Schutz, Hilfe und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

Mehraufwand braucht personelle Ressourcen

Um den erhöhten Arbeitsaufwand sowie die Herausforderungen der Corona-Pandemie in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen bewältigen zu können, müssen zusätzliche Personalkosten abrechenbar sein.

Neue (Beratungs-)Konzepte, die Betreuung von Frauen in zusätzlichen Akutschutzwohnungen oder die Einbindung solcher zusätzlicher Schutzräume in das Sicherheitssystem des Frauenhauses müssen erarbeitet werden. Die Umstrukturierung der Arbeitsabläufe zur Vermeidung von Komplettinfektionen eines Teams oder der Schutzsuchenden, der Aufbau von digitalen Kommunikationsstrukturen sowie der Schutz von gefährdeten Mitarbeiter*innen durch Möglichkeiten des mobilen Arbeitens müssen als zusätzliche Personalkosten abrechenbar sein.

Zusätzliche Raumkapazitäten finanziell absichern

Die Sicherheit von Frauen, Kindern und Mitarbeiter*innen in Frauenhäusern geht vor und erfordert Ausweichmöglichkeiten auf weitere Räume, um Infektionsschutzanforderungen einhalten zu können. Diese zusätzlichen Räume müssen in das bestehende Hilfesystem inklusive Schutzkonzept eingebunden werden. Die Kosten für die Vorhaltung zusätzlicher Räume, Ausweichquartiere und Schutzwohnungen müssen von den Kommunen und/oder Ländern vollständig übernommen werden und dürfen nicht den Trägern in Rechnung gestellt werden. Zusätzliche Raumressourcen dürfen dabei nicht an die ausschließliche Aufnahme von Frauen aus derselben Kommune geknüpft werden. Frauengewaltschutz und Kostenerstattung dürfen nicht an der kommunalen oder Ländergrenze enden. Hierbei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass diese zusätzlichen Räume den notwendigen Sicherheitsstandards von Frauenhäusern und dem Sicherheitsbedürfnis der Frauen entsprechen müssen. Zusätzliche Ressourcen können auch im Falle von Homeschooling notwendig werden, wenn Schulen pandemiebedingt geschlossen werden.

Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden gewährleisten

Die tägliche Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden insbesondere von Jobcentern, Jugend- und Sozialämtern, Ausländerbehörden und Meldestellen müssen für Mitarbeiter*innen aus Frauenhäusern und Fachberatungsstellen und die hilfeschuchenden Frauen gewährleistet werden. Wichtige Termine und Beratungen müssen auch in Pandemiezeiten durchgeführt werden. Die notwendige Versorgung der Frauen und ihrer Kinder mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln durch die Frauenhäuser darf nur eine kurzfristige Ausnahme sein. Hilfe zur Selbsthilfe kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn gewaltbetroffene Frauen kurzfristig ihren Lebensunterhalt beantragen und absichern können und sich somit auch aus abhängigen Strukturen vom Täter befreien können.

Zeitgemäßen Ausbau des Frauengewaltschutzes voranbringen

Langfristig muss der Ausbau von Appartementstrukturen in Frauenhäusern gefördert sowie alternativ die Etablierung und Anbindung von externen Schutzwohnungen unterstützt werden. Diese müssen in das Sicherheits- und Hilfskonzept des Frauenhauses integriert werden. Diese externen Schutzwohnungen sind für vielfältige Bedarfslagen wie Quarantänesituationen, Frauen mit älteren Söhnen oder weiteren besonderen Bedarfen von gewaltbetroffenen Frauen hilfreich. Gerade in der Pandemiezeit gewinnen diese Möglichkeiten an Bedeutung.

Schneller Zugang zu Schutz, Hilfe und Beratung

Es braucht ein öffentliches bundesweites System, mit dem freie Plätze in Frauenhäusern angezeigt werden. So erhalten Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Frauen einen schnellen Überblick über freie Kapazitäten und Kontaktmöglichkeiten.

Frauenhäuser und Fachberatungsstellen nachhaltig absichern

Im Falle von reduzierter Belegung im Frauenhaus oder verordneten Aufnahmestopps aufgrund von Länderverordnungen oder Vorgabe anderer Behörden (z. B. Gesundheitsamt) zur Einhaltung von Hygiene- und Abstandsgebotsen bzw. um auf Quarantänesituationen im Haus reagieren zu können, dürfen diese nicht zu Kostennachteilen bei Trägern zur grundsätzlichen Aufrechterhaltung des Hauses führen. Coronabedingte Minderauslastungen in Frauenhäusern sowie Veränderungen in der Angebotsstruktur (z. B. Umstellung von Präsenzberatung auf digitale Formate) dürfen nicht dazu führen, dass 2021 die Förderungen für den Frauengewaltschutz gekürzt werden.

Gewaltschutz muss durch die Gesellschaft grundsätzlich gesichert sein!

Dieses Forderungspapier wurde erstellt und abgestimmt durch den Arbeitskreis Frauen und Gleichstellung der Geschäftsführendenkonferenz der Arbeiterwohlfahrt und durch den Koordinierungskreis Häusliche Gewalt der Arbeiterwohlfahrt